

Beschluss

VO/OS/50-0387/2016

Status: öffentlich

| | |
|--|------------------------------|
| Beschluss über Spendenannahmen für die Beschaffung des Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Pölchow | |
| Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau Anne Stricker | Erstellungsdatum: 16.11.2016 |

| Beratungsfolge: | | Beschluss Nr.: | |
|-------------------|----------------------------|----------------|--|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 06.12.2016 | Gemeindevertretung Pölchow | | |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pölchow beschließt die in der anliegenden Zusammenstellung aufgeführten Spenden für die Beschaffung des Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Pölchow anzunehmen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | <input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag |

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

In § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist das Verfahren zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geregelt.

Grundsätzlich darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung dieser Aufgaben beteiligen. Zuwendungen dürfen nur noch durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung einer Spende entscheidet die Gemeindevertretung. Entscheidungen unter 100,00 Euro hat die Gemeindevertretung durch die Hauptsatzung auf die Bürgermeisterin, bei einer Spende in Höhe von 100,00 – 1.000,00 Euro auf den Hauptausschuss übertragen.

Die Bürgermeisterin hat das Angebot von den in der Anlage aufgelisteten Spenden entgegengenommen, der Gemeinde die Geldspenden zum Zwecke der Förderung des Feuerschutzes der Freiwilligen Feuerwehr Pölchow zukommen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(Mehreinnahmen in Höhe von 2.250,00 Euro zu vereinnahmen als Spendenertrag im Produkt 12600)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeisterin

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen: Zusammenstellung der Spenden

.....
Bürgermeisterin

.....
stellv. Bürgermeister/in